

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/686

Verein Pro Amaryllis, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Schlusskonzert vom 10. Juli 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Pro Amaryllis, Solothurn
Veranstaltung	Schlusskonzert des Kammermusikurses
Ort	Kirche des Klosters Namen Jesu, Solothurn
Datum	10. Juli 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 2'800.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'300.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Pro Amaryllis, Solothurn, ist an das Schlusskonzert des Kammermusikurses vom 10. Juli 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 600.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/ProAmaryllis.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Verein Pro Amaryllis, Madeleine Elmer, Bergstrasse 45, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn